

Herzlich Willkommen am Flughafen Friedrichshafen

Diese Hausordnung gilt für sämtliche öffentlich zugängliche (Landseite) und nicht-öffentlich zugängliche (Luftseite) Bereiche sowie auch für vermietete Flächen, Räume und Areale der Flughafen Friedrichshafen GmbH. Mithin haben sich alle Passagier/Passagierinnen, Besucher/Besucherinnen, Mieter/Mieterinnen und sonstige Personen an die vorliegende Hausordnung zu halten.

Nicht erlaubt ist:

- ➔ Gepäckwagen vom Flughafengelände zu entfernen
- ➔ Gepäckwagen für andere Zwecke als die Beförderung von Gepäck zu benutzen. Kosten für die Bergung der Gepäckwagen oder Reparaturen können an Sie weiterberechnet werden.
- ➔ Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten können Ihnen die Kosten, die durch die eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen entstehen, weiterberechnet werden.
- ➔ Das Gelände und die Räumlichkeiten (z.B. Terminals oder Parkplätze) zu verunreinigen. Sowie das Beschriften, Besprühen, Bemalen, Beschmieren, Verschmutzen oder Beschädigen von Flächen, Wänden, Decken und Ausstattungsgegenständen. Für absichtlich herbeigeführte Verunreinigungen stellen wir Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung.
- ➔ Die Entsorgung von Gefahrgut (z.B. Gaskartuschen).
- ➔ Der Missbrauch von Notruf- oder Sicherheitseinrichtungen.
- ➔ Lautes Abspielen von Tonträgern.
- ➔ Das Fahren in den Gebäuden mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern und sonstigen Fortbewegungsmitteln.
- ➔ Die Verwendung von explosionsgefährlichen Stoffen oder übelriechenden Materialien.
- ➔ Offenes Feuer (auch Kerzen).
- ➔ Außerhalb von ausgewiesenen Raucherzonen zu rauchen. Das Rauchverbot gilt auch für elektrische Zigaretten.
- ➔ Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Zu- und Abgänge sowie Liftzugänge zu versperren.

- ➔ Abfälle außerhalb der aufgestellten und gekennzeichneten Behälter zu entsorgen.
- ➔ Die Entsorgung von Hausmüll oder Ähnlichem.
- ➔ Durchsuchen von Abfallbehältern, sowie Flaschensammeln.
- ➔ Andere Besucher/Besucherinnen und Gäste zu belästigen oder anzubetteln.
- ➔ Übermäßiger Alkoholgenuss, Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln.
- ➔ Ballspielen.
- ➔ Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen.

Nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt ist:

- ➔ Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem oder sonstige gewerbliche Tätigkeiten.
- ➔ Durchführung von Werbemaßnahmen, Verteilen oder Anbringen von Flyern, Flugblättern, Plakaten oder Ähnlichem sowie das Auslegen von Zeitungen, Magazinen oder Ähnlichem.
- ➔ Öffentliche Versammlungen und Demonstrationen müssen bei der zuständigen Behörde angemeldet werden und sind darüber hinaus dem Flughafen vorher anzuzeigen. Der Flughafen kann insbesondere aus Gründen des Betriebs und der Sicherheit einen bestimmten Standort oder sonstige besondere Maßnahmen anordnen.
- ➔ Sonstige Veranstaltungen oder Events, Abspielen lauter Musik, Live-Musik, Konzerte, Auftritte.
- ➔ Durchführen von Befragungen, Unterschriftenaktionen, Sammelaktionen.
- ➔ Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen zu gewerblichen Zwecken oder Propagandazwecken.
- ➔ Tiere (insbesondere Hunde) ohne Leine auf dem Flughafengelände frei laufen zu lassen.
- ➔ Glückspiel.

Den Anweisungen des Flughafenunternehmers und -personals bzw. dessen Beauftragten ist unbedingte Folge zu leisten. Diese treffen ihre Entscheidungen durch Beurteilung des Einzelfalls nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen.

Zu widerhandlungen können zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen führen. Weitere Bestimmungen zur Benutzung des Flughafens Friedrichshafen enthält die Flughafenbenutzungsordnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen guten Flug!

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an unseren Informationsschalter im Ankunftsbereich

Telefon: +49 (0) 7541 284 0

Telefax: +49 (0) 7541 284 207

E-Mail: info@bodensee-airport.eu